

Planungsamtsleiter Dr. Sarikaya erläuterte, eine Verlängerung der Buslinie über den bisherigen Endhaltepunkt der RSVG in Windeck-Schlädern bis Windeck-Rosbach sei mit der Pausenregelung nicht vereinbar.

Abg. Krauß erinnerte an den Hintergrund des Prüfauftrages. Mit einer Verlängerung der Buslinie solle auch eine Anbindung an das neue Einkaufszentrum in Rosbach (Eröffnung 01.04.14) erreicht werden. Unter dem Gesichtspunkt des Arbeitsschutzes werden selbstverständlich Pausenzeiten respektiert. Dennoch sei es nach seinen RSVG-Informationen durchaus möglich, zumindest im 2-Stunden-Takt Fahrten bis nach Windeck-Rosbach anzubieten. Er glaube, dass eine solche Verbindung erfolgreich sein werde. Deshalb bitte er die Verwaltung bis zur Sitzung am 29.04.14 erneut um Prüfung, ob nicht wenigstens einzelne Fahrten (2-Stunden-Takt) bis nach Windeck-Rosbach verlängert werden können.

Abg. Anschütz äußerte, die Bitte des Abg. Krauß entspreche auch der Intention ihrer Fraktion. In dem ländlichen Raum gebe es nur wenig ÖPNV. Zwischen Schlädern und Rosbach bestehe zurzeit keine Busverbindung. Die Region lebe von dem Bahnanschluss, wobei die Verdichtung des S-Bahn-Taktes bis Hennef oftmals zu dem Problem führe, dass in Windeck nur eine Zügeinheit eingesetzt werde. Ihre Fraktion plädiere deshalb ebenfalls dafür, dass wenigstens einige Male am Tag die ÖPNV-Verbindung bis Windeck-Rosbach eingerichtet werde.

Herr Dr. Sarikaya wies darauf hin, die Verwaltung habe sich vehement für die Verlängerung der Buslinie 579 eingesetzt und sei davon ausgegangen, dass dies auch machbar sei. Ihn wundere nur, dass die RSVG in den Gesprächen nicht von sich aus der Verwaltung vorgeschlagen habe, unter Berücksichtigung der Pausenregelung nur jede 2. Fahrt der Buslinie 579 bis nach Windeck-Rosbach zu führen. Er werde dies gerne noch einmal bei dem Verkehrsunternehmen ansprechen und in der nächsten Sitzung (29.04.14) berichten.

Abg. Krupp betonte, ihre Fraktion sehe ebenfalls den Bedarf und unterstütze das Anliegen.

Der Vorsitzende, Abg. Steiner, stellte fest, es bestehe **Einvernehmen** über einen **erneuten Prüfauftrag an die Verwaltung** und entsprechenden **Bericht am 29.04.14**.